

Abstimmung vom 4.12.1960

Gegen die Milch- schwemme: Ein erster Schritt in Richtung Kontingentierung

**Angenommen: Bundesbeschluss betreffend die
Änderung des Bundesbeschlusses über zusätzli-
che wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen
auf dem Gebiete der Milchwirtschaft**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Gegen die Milchschwemme: Ein erster Schritt in Richtung Kontingentierung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 271–273.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Das 1952 beschlossene und 1954 in Kraft getretene Landwirtschaftsgesetz garantiert den Bauern existenzsichernde Produzentenpreise (vgl. Vorlage 159). Eine Schlüsselrolle hat dabei die Milchwirtschaft, da diese mit einem Anteil von gut einem Drittel am Ertrag der bedeutendste Produktionszweig der einheimischen Landwirtschaft ist und neben Brot als bedeutendstes Nahrungsmittel gilt. 1953 beschliesst das Parlament zum Vollzug des Landwirtschaftsgesetzes das sogenannte Milchstatut. Die vom Gesetz vorgesehenen Einnahmequellen (Abgaben auf Konsummilch und Konsumrahm sowie auf Einfuhren von Butter, Trocken- und Kondensmilch, Speiseölen und Speisefetten) reichen jedoch aufgrund der stark steigenden Milchproduktion nicht aus, um die Kosten des Bundes für die Verbilligung der Milch zu decken.

Um die Kosten in den Griff zu bekommen und gleichzeitig einen Anreiz zur Eindämmung der Milchproduktion zu schaffen, fassen die Behörden 1959 einen neuen Milchwirtschaftsbeschluss, der die Milchproduzenten zu einer Beteiligung am Aufwand für den Absatz ihrer Produkte vorsieht. Der Bund behält deshalb pro abgelieferten Liter Milch zunächst maximal drei Rappen zur Sicherstellung der Verwertungsmassnahmen zurück. Was der Bund davon nicht benötigt, wird dem Bauern später ausbezahlt. Auf Antrag von Nationalrat Robert Piot (FDP, VD) sieht der Milchbeschluss zusätzlich vor, dass insbesondere jene Bauern finanziell «bestraft» werden sollen, die im Verhältnis zum Futter, das sie auf dem eigenen Hof produzieren können, einen zu hohen Bestand an Milchvieh halten (sogenannte «Bahnhofsbauern»). Ihnen soll der nicht benötigte Rest des Rückbehalts nicht ausbezahlt werden. Trotz dieser Massnahme steigt jedoch die Milchmenge weiter. Deshalb erhöht der Bundesrat den Rückbehalt pro Liter Milch im April 1960 von 2,5 auf das mögliche Maximum von drei Rappen je Liter und schlägt im Mai 1960 vor, den maximalen Rückbehalt um weitere drei Rappen zu erhöhen. Das Parlament wandelt diesen Antrag um und beschliesst im Juni 1960, die «Bahnhofsbauern» mit einer Sonderabgabe zu belasten.

Gegen diesen Bundesbeschluss, der bis am 31. Oktober 1962 gilt, ergreift ein «Aktionskomitee für unseren Bauernstand» das Referendum. Die Migros und ihr Gründer Gottlieb Duttweiler scheinen am Zustandekommen des Referendums eine zentrale Rolle gespielt zu haben.

GEGENSTAND

Der zur Abstimmung stehende Bundesbeschluss verschärft Art. 4 Abs. 4 des Milchwirtschaftsbeschlusses vom 19. Juni 1959: Landwirte, deren Viehbestand nicht der betriebseigenen Futterbasis gemäss Landwirtschaftsgesetz entspricht und die deshalb eine zu grosse Milchmenge in Verkehr bringen, müssen zusätzlich zum Rückbehalt eine Abgabe von maximal 3 Rappen je Kilo/Liter abgelieferter Milch entrichten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Regierungsparteien, die Evangelische Volkspartei, die Demokraten sowie auch die Gewerkschaften und der Gewerbeverband geben zur Ver-

schärfung der Lex Piot die Japarole aus. Auch die gewerkschaftsnahe Arbeitsgemeinschaft der Angestellten und Konsumenten gibt die Japarole aus. Als einzige namhafte Partei spricht sich der Landesring der Unabhängigen gegen die Vorlage aus. Die Landwirtschaftlichen Organisationen sind sich nicht einig. So geben zwar der Bauernverband und der Milchproduzentenverband die Japarole aus, doch scheren etwa die westschweizerische Bauerngewerkschaft «Union des producteurs suisses», aber auch zentral- und ostschweizerische Bauernorganisationen sowie Jungbauern aus.

Die Gegner kritisieren, die Vorlage bringe den Bauern Einkommensverluste und sei sozial fragwürdig, weil Bergbauern gleich viel zu zahlen hätten wie Talbauern. Insgesamt stellen sie die Ergänzung des Milchwirtschaftsbeschlusses als Beispiel für das Versagen einer überregulierten Landwirtschaft der Nachkriegszeit dar, die zu schlechten Existenzgrundlagen, einem Rückgang der Bauernbetriebe und insbesondere der Familienbetriebe, zu einer übertriebenen Technisierung der Landwirtschaft und zu einer Entvölkerung des Alpenraums führe.

Die Befürworter bezeichnen die Vorlage als Beitrag gegen die Milchschwemme. Die «Bahnhofsbauern» für die Überschussverwertung zur Verantwortung zu ziehen, bezeichnen sie als gerechte Lösung. Sie kritisieren die Gegner und vor allem Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler. Er spiele den Bauernfreund, sei in dieser Rolle aber aufgrund seiner früheren landwirtschaftsfeindlichen Positionen unglaubwürdig. Dieser erste Schritt in Richtung einer Milchkontingentierung sei zwar für die Bauern schmerzhaft, aber akzeptabel.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 49,8% wird die Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses mit einem Jastimmenanteil von 56,3% angenommen. Die Zustimmung schwankt zwischen 28,7% Ja im Kanton Obwalden und 77,5% Ja in Freiburg. Ablehnende Mehrheiten resultieren in den katholischen Innerschweizer Kantonen sowie in St.Gallen und Appenzell Ausser rhoden.

QUELLEN

BBI 1959 I 261–325; BBI 1960 I 1630; BBI 1960 II 201. TA vom 1.12. und 2.12.1960. Meynaud 1969: 293–298; Meynaud/Korff 1967: 253–255.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.